



## Beschlussvorlage

BV0098/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		24.09.2020
Hauptausschuss		30.09.2020
Stadtverordnetenversammlung		06.10.2020

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Fortschreibung des Parkraumkonzeptes „Cohnsches Viertel“ in Hennigsdorf**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

1. die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes „Cohnsches Viertel“ in Hennigsdorf gemäß Anlage 1 sowie
2. die Erweiterung der Bewohnerparkzone I gemäß Anlage 2.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Das Parkraumkonzept „Cohnsches Viertel“ in Hennigsdorf wurde zuletzt am 15.07.2009 (BV0078/2009) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit dem Konzept wurden folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Verringerung von Parksuchverkehren,
- gerechte Flächenverteilung für alle Verkehrsarten,
- Vermeidung von Verdrängungseffekten durch Fremdparker,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- nachhaltige und bedarfsgerechte Parkraumsicherung,
- Reduzierung der Flächenversiegelung,
- Entlastung des Quartiers von fließendem und ruhendem Verkehr,
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung sowie
- Einbeziehung privater Stellplätze in das Parkraumkonzept.

Seit 2009 sind im Geltungsbereich des Parkraumkonzeptes „Cohnsches Viertel“ einige bauliche Veränderungen zu verzeichnen wie

- der Neubau von Wohnungen am „Himbeerblock“ in der Forst- und Feldstraße mit der Errichtung von Stellplätzen,
- die Sanierung des Gemeinschaftszentrums „Conradsberg“ einschließlich dem Bau von Stellplätzen sowie
- die Errichtung von Elternstellplätzen an der Grundschule Theodor Fontane an der Parkstraße.

Durch diese baulichen Veränderungen sind sowohl neue Stellplätze entstanden als auch teilweise Parkmöglichkeiten reduziert worden. Darüber hinaus gab es wiederholt Hinweise und Beschwerden der Bewohner aus dem „Cohnschen Viertel“ über Fremdparker im Gebiet, insbesondere an Markttagen und am Abend, so dass sich die Verwaltung entschlossen hat, das Parkraumkonzept „Cohnsches Viertel“ fortzuschreiben.

Im Zuge der Fortschreibung wurden zunächst an zwei Tagen (davon ein Markttag, von 6.00 Uhr bis 22 Uhr) die Parkraumbelastung und -auslastung sowie die Parkdauer und die Falschparker erfasst. Die Auswertung führte zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen:

- Es besteht, gemessen an den Ergebnissen der Parkraumauslastung, kein Handlungsbedarf im „Cohnschen Viertel“ zur Ausweisung bzw. Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkraumkapazitäten. Allerdings wird durch die Bewirtschaftung in der Fontanestraße das Parken in die Nebenstraßen verdrängt. Deshalb ist in den westlich in die Fontanestraße einmündenden Straßen wie Nauener Straße, Humboldtstraße, An der Wildbahn und Forststraße die Auslastung des Parkraums im Tagesmittel hoch bis sehr hoch. Zur Verbesserung der Parksituation für die Bewohner soll deshalb in diesen Bereichen Bewohnerparken eingeführt werden.
- Das Bewohnerparken im Mischprinzip mit 2h-Parken mit Parkscheibe soll bis zur Achse Bergstraße (ausschließlich Bergstraße) erweitert werden. Das führt zur Vergrößerung der Bewohnerparkzone I (siehe Anlage 2). Gemäß StVO darf die maximale Ausdehnung einer Bewohnerparkzone 1000 m nicht überschreiten. Diese Größe wird bei der Bewohnerparkzone I eingehalten.
- Für die Errichtung privater Stellplätze gibt es auf den Grundstücken noch genügend Kapazitäten. Entsprechende Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu diesem Thema waren bislang erfolglos.

Die Kombination von Bewohnerparken und Kurzzeitparken führt dazu, dass gebietsfremde Langzeitparker verdrängt werden und die Parkchancen für die Bewohner deutlich erhöht werden. Aber auch Kunden und Besucher des Stadtzentrums finden Parkmöglichkeiten.

Der vorliegende Entwurf des Parkraumkonzeptes wurde den wesentlichen Eigentümern / Verwaltern der Stellplätze im „Cohnschen Viertel“ zur Stellungnahme übersandt. Es wurden keine relevanten Hinweise gegeben.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0078/2009 vom 15.07.2009      Beschluss Parkraumkonzept Teil II Cohnsches Viertel

III. Finanzielle Auswirkungen       ja       nein

### Anlagen:

Anlage 1: Fortschreibung des Parkraumkonzeptes „Cohnsches Viertel“ in Hennigsdorf, Stand August 2020

Anlage 2: Neue Abgrenzungen der Bewohnerparkzone I

Hennigsdorf, 08.09.2020

gez. Th. Günther  
Bürgermeister